

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

BENZIN BLEIFREI 95/98

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname BENZIN BLEIFREI 95/98

Produktnummer Keine.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs Motorenbenzin

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens Migrol AG
Soodstrasse 52
8134 Adliswil
+41 44 495 11 11

1.4. Notrufnummer 145 (Tox Info Suisse)

Überarbeitungsdatum 10.11.2022

Version 4 (Ersetzt Vorversionen: 3)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 2, H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 2, H319
Keimzellmutagenität, Kat. 1B, H340
Karzinogenität, Kat. 1B, H350
Reproduktionstoxizität, Kat. 2 (fd), H361fd
Aspirationsgefahr, Kat. 1, H304
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition, betäubende Wirkungen), Kat. 3, H336
Entzündbare Flüssigkeiten, Kat. 1, H224
Gewässergefährdend, chronisch, Kat.2, H411

Weitere Angaben

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H224: Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H340: Kann genetische Defekte verursachen.
H350: Kann Krebs erzeugen.
H361fd: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210: Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P403+P235: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P331: KEIN Erbrechen herbeiführen.
P261: Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280: Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen.
P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P241: Explosionsgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-] Geräte verwenden.
P243: Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
P242: Funkenarmes Werkzeug verwenden.
P240: Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P264: Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P332+P313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P405: Unter Verschluss aufbewahren.
P501: Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Ergänzende Informationen

Keine.

Produktidentifikator

Benzin; Naphta, niedrigsiedend, nicht spezifiziert, CAS-Nr. 86290-81-5, EG-Nr. 289-220-8, REACH Nr. 01-2119471335-39

2.3. Sonstige Gefahren

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündbarer Dampf/Luft-Gemische möglich. Das Material ist ein statischer Akkumulator

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Komplexes Gemisch von Kohlenwasserstoffen, bestehend aus Paraffinen, Cycloparaffinen, aromatischen und olefinischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C4 bis C12. Enthält oxygenierte Kohlenwasserstoffe, möglicherweise u.a. Methyl-tert-butylether (MTBE) und andere Ether. Kann auch mehrere Zusätze (jeweils <0,1% v/v) enthalten.

Inhaltsstoffe	Gewichts %	CLP Einstufung	Produktidentifikator
Benzin; Naphta, niedrigsiedend, nicht spezifiziert	> 99%	Skin Irrit. 2 H315, Muta. 1B H340, Carc. 1B H350, Repr. 2 H361 (fd), Asp. Tox. 1 H304, STOT SE 3 H336, Aquatic Chronic 2 H411, Flam. Liq. 1 H224	CAS-Nr.: 86290-81-5 EG-Nr.: 289-220-8 REACH Nr.: 01-2119471335-39
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	5% - 10%	Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336, Flam. Liq. 2 H225	CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 INDEX-Nr.: 603-117-00-0
2-Methylpropan-2-ol; tert-Butylalkohol	5% - 10%	Acute Tox. 4 H332, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H335, Flam. Liq. 2 H225	CAS-Nr.: 75-65-0 EG-Nr.: 200-889-7 INDEX-Nr.: 603-005-00-1
2-ethoxy-2-methylpropane	2.5% - 5%	STOT SE 3 H336, Flam. Liq. 2 H225	CAS-Nr.: 637-92-3 EG-Nr.: 211-309-7
2-Methoxy-2-methylbutan; tert-Amylmethylether	2.5% - 5%	Acute Tox. 4 H302, STOT SE 3 H336, Flam. Liq. 2 H225	CAS-Nr.: 994-05-8 EG-Nr.: 213-611-4 INDEX-Nr.: 603-213-00-2
tert-Butylmethylether; MTBE; 2-Methoxy-2-methylpropan	2.5% - 5%	Skin Irrit. 2 H315, Flam. Liq. 2 H225	CAS-Nr.: 1634-04-4 EG-Nr.: 216-653-1 INDEX-Nr.: 603-181-00-X
Ethanol; Ethylalkohol	2.5% - 5%	Flam. Liq. 2 H225	CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 INDEX-Nr.: 603-002-00-5
2-Methyl-1-propanol; Isobutanol	2.5% - 5%	STOT SE 3 H335, Skin Irrit. 2 H315, Eye Dam. 1 H318, STOT SE 3 H336, Flam. Liq. 3 H226	CAS-Nr.: 78-83-1 EG-Nr.: 201-148-0 INDEX-Nr.: 603-108-00-1

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Unverletztes Auge schützen. Augenarzt konsultieren.
Verschlucken	KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hautrötung. Augenrötung
Bei Verschlucken bzw. Erbrechen: Gefahr des Eindringens in die Lunge. Wichtigste Symptome: Husten. Atemnot
Einatmen von Dämpfen in hohen Konzentrationen: Schwäche. Schwindel. Kopfschmerzen. Übelkeit

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Personen, die mit Disulfiram (Antabuse®) therapiert werden, sollten sich dessen bewusst sein, dass der Ethylalkohol in diesem Produkt so wie jeglicher anderer Alkohol eine Gefahr für sie darstellt. Disulfiram-Reaktionen (Erbrechen, Kopfschmerzen und sogar Kollaps) können als Folge der Einnahme kleiner Mengen Alkohol auftreten und wurden auch bei Hautkontakt beschrieben. Wenden Sie sich für Hinweise an eine Giftberatungsstelle.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Schaum. Wasserdampf Sprühwasser. Nur für kleine Brände: Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand oder Erde
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl. Gleichzeitige Verwendung von Schaum und Wasser vermeiden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Hochentzündbar. Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Rückzündung auf grosse Entfernung möglich. Schwimmt auf und kann sich an der Wasseroberfläche wieder entzünden

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollständiger Chemieschutzanzug. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Besondere Löscheinweise	Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Rauch oder Dämpfe nicht einatmen. Keine elektrischen Geräte betreiben.
Einsatzkräfte	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Lecks schließen, möglichst ohne persönliche Risiken einzugehen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Den Bereich belüften. Alle Zündquellen entfernen. Auf Rückzündung achten. Betreten des Bereichs durch unbefugte Personen verhindern. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

6.2. Umweltschutzmassnahmen	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen. Bei Eindringen ins Erdreich, Grundwasser, in natürliche Gewässer oder in die Kanalisation die Wasserbehörde verständigen.
------------------------------------	---

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Schnell aufkehren oder aufsaugen. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
---	---

6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Siehe Kapitel 8 und 13.
---	-------------------------

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Hände und betroffene Hautpartien vor dem Essen, Trinken, Rauchen, etc. und nach Arbeitsende waschen. Verschlucken, Haut- und Augenkontakt sowie Einatmen jeglicher entstehender Dämpfe ist zu vermeiden. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Das Material kann sich statisch aufladen und dadurch eine elektrische Zündentladung auslösen. Behälter vorsichtig öffnen und handhaben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Lagerklasse 3.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Expositionsszenario.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e)

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Benzin; Naphta, niedrigsiedend, nicht spezifiziert (CAS 86290-81-5)

MAK-Werte: **300 ppm**
1100mg/m³

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)

BAT-Werte: **25 mg/L**
Medium: urine Time: end of shift Parameter: Acetone
0.4 mmol/L
Medium: urine Time: end of shift Parameter: Acetone
25 mg/L
Medium: whole blood Time: end of shift Parameter: Acetone
0.4 mmol/L
Medium: whole blood Time: end of shift Parameter: Acetone

KZG-Werte: **400 ppm**
1000 mg/m³

MAK-Werte: **200 ppm**
500 mg/m³

2-Methylpropan-2-ol; tert-Butylalkohol (CAS 75-65-0)

KZG-Werte: **80 ppm**
240 mg/m³

MAK-Werte: **20 ppm**
60 mg/m³

tert-Butylmethylether; MTBE; 2-Methoxy-2-methylpropan (CAS 1634-04-4)

KZG-Werte: **75 ppm**
270 mg/m³

MAK-Werte: **50 ppm**
180 mg/m³

Ethanol; Ethylalkohol (CAS 64-17-5)

KZG-Werte: **1000 ppm**
1920 mg/m³

MAK-Werte: **500 ppm**
960 mg/m³

2-Methyl-1-propanol; Isobutanol (CAS 78-83-1)

KZG-Werte: **50 ppm**
150 mg/m³

MAK-Werte: **50 ppm**
150 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Effiziente Belüftung in allen Verfahrensbereichen. Nur an einem Ort mit explosionssicherer Absaugvorrichtung verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 14387). Filtertyp: A/P

Handschutz

Schutzhandschuhe gemäss EN 374.
geeignetes Handschuhmaterial: Handschuhe aus Nitril.
Durchbruchzeit: > 240 min.
Neopren oder PVC als Spritzschutz

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.

Haut- und Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung. Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Thermische Gefahren

Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

**Begrenzung und Überwachung
der Umweltexposition**

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer
oder in die Kanalisation gelangt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig.
Farbe	Gelblich.
Geruch	Nach Kohlenwasserstoffen.
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt oder Siedebeginn /- bereich:	25 - 170 °C
Entzündbarkeit:	nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze:	1 - 8 %(V)
Flammpunkt:	<= -40 °C
Zündtemperatur:	> 250 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht zutreffend.
Kinematische Viskosität:	0.25 - 0.75 mm ² /s (40 °C)
Löslichkeit:	Nicht bestimmt.
Verteilungskoeffizient n- Oktan/Wasser (log-Wert):	ca. 1.43 - 7
Dampfdruck:	30 - 90 kPa (38 °C); 50 - 160 kPa (50 °C)
Dichte und/oder relative Dichte:	753 kg/m ³ (15 °C)
Relative Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Partikeleigenschaften:	Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	Leitfähigkeit: < 100 pS/m.
--	----------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Hitze, Schlag oder Kontakt mit anderem Material kann Brand oder explosive Zersetzung verursachen.
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Hitze, Flammen und Funken. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine bei bestimmungsgemäsem Umgang.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Exposition kann durch Einatmen, Verschlucken, Aufnahme über die Haut, Hautkontakt oder Augenkontakt und versehentliche Einnahme erfolgen.

LD50/oral/Ratte > 5000 mg/l.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

LCLO/inhalativ/4h/Ratte = 5 mg/l.

Methode: Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-Richtlinie 403

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

LD50/dermal/Kaninchen > 2000 mg/kg.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Benzin; Naphta, niedrigsiedend, nicht spezifiziert (CAS 86290-81-5)

Dermal LD50 Rabbit > 5 mL/kg (EPA_HP)

Inhalation LC50 Rat > 5.2 mg/L 4 h(IUCLID)

Oral LD50 Rat = 92 g/kg (NLM_CIP)

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)

Dermal LD50 Rabbit = 4059 mg/kg (JAPAN_GHS)

Inhalation LC50 Rat > 10000 ppm 6 h(ECHA_API)

Oral LD50 Rat = 1870 mg/kg (JAPAN_GHS)

2-Methylpropan-2-ol; tert-Butylalkohol (CAS 75-65-0)

Dermal LD50 Rabbit > 2 g/kg (CHEMVIEW)

Inhalation LC50 Rat > 10000 ppm 4 h(NLM_CIP)

Oral LD50 Rat = 2200 mg/kg (JAPAN_GHS)

2-ethoxy-2-methylpropane (CAS 637-92-3)

Dermal LD50 Rabbit > 2 g/kg (NLM_CIP)

Inhalation LC50 Rat > 5880 mg/m³ 4 h(NLM_CIP)

Oral LD50 Rat > 2000 mg/kg (IUCLID)

2-Methoxy-2-methylbutan; tert-Amylmethylether (CAS 994-05-8)

Dermal LD50 Rabbit > 3160 mg/kg (NICNAS)

Inhalation LC50 Rat > 5400 mg/m³ 4 h(NLM_CIP)

Oral LD50 Rat = 1602 mg/kg (NLM_CIP)

tert-Butylmethylether; MTBE; 2-Methoxy-2-methylpropan (CAS 1634-04-4)

Dermal LD50 Rabbit = 10000 mg/kg (JAPAN_GHS)

Inhalation LC50 Rat = 85 mg/L 4 h(EU_RAR)

Oral LD50 Rat = 2963 mg/kg (JAPAN_GHS)

Ethanol; Ethylalkohol (CAS 64-17-5)

Inhalation LC50 Rat = 116.9 mg/L 4 h(ECHA_API)

Inhalation LC50 Rat = 133.8 mg/L 4 h(ECHA_API)

Oral LD50 Rat = 7060 mg/kg (NLM_CIP)

2-Methyl-1-propanol; Isobutanol (CAS 78-83-1)

Dermal LD50 Rabbit = 3400 mg/kg (NLM_CIP)

Inhalation LC50 Rat > 18.18 mg/L 6 h(ECHA_API)

Oral LD50 Rat = 2460 mg/kg (NLM_CIP)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Leichte Hautreizung. Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Reizt die Augen. Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege / Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Enthält Benzol (CAS-Nr. 71-43-2) Bekanntermassen krebserzeugender Stoff beim Menschen. Verursacht Leukämie (AML - Akute Myelogene Leukämie). Kann Myelodysplastisches Syndrom verursachen. Kategorie 1B Kann Krebs erzeugen.
Keimzell-Mutagenität	Enthält Benzol (CAS-Nr. 71-43-2). Kann vererbare Schäden verursachen. Mutagenitätsstudien an Benzin- und Benzingemischströmen haben überwiegend negative Ergebnisse gezeigt. Kategorie 1B Kann genetische Defekte verursachen. Basierend auf Hinweisen bei Menschen
Reproduktionstoxizität	Enthält Toluol (CAS-Nr. 108-88-3) Fötotoxizität kann bei maternaltoxischen Dosen auftreten. Viele Fallstudien zum Missbrauch während der Schwangerschaft zeigen, dass Toluol Missbildungen, eine Wachstumsverzögerung und Lernschwierigkeiten verursachen kann. Enthält n-Hexan (CAS-Nr. 110-54-3). Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen bei Konzentrationen, die weitere toxische Wirkungen hervorrufen. Ethanol, ein Bestandteil diese Materials, kann Missbildungen und/oder Fehlgeburten verursachen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Hohe Konzentrationen können eine Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems verursachen, was zu Kopfschmerzen, Schwindelgefühl und Übelkeit führt; längeres Einatmen kann zur Bewusstlosigkeit führen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Niere: Verursacht bei männlichen Ratten Nierenschäden, die für Menschen als irrelevant eingeschätzt werden. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Bei Verschlucken oder Erbrechen kann eine Aspiration in die Lungen chemische Pneumonitis verursachen, die tödlich sein kann. Aspirationsgefahr beim Verschlucken - kann in die Lungen gelangen und diese schädigen.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition	Die Exposition durch sehr hohe Konzentrationen ähnlicher Materialien wurde mit Herzrhythmusstörungen und Herzstillstand in Verbindung gebracht Enthält Toluol (CAS-Nr. 108-88-3) Verlängerte und wiederholte Expositionen gegenüber hohen Konzentrationen haben bei Ratten zu Hörverlust geführt. Lösemittelmissbrauch in Verbindung mit Lärm am Arbeitsplatz kann Hörverlust verursachen. Übermassiges Einatmen der Dämpfe wurde mit Organschädigungen und Tod in Verbindung gebracht.
Endokrinschädliche Eigenschaften	Keine Daten verfügbar.
Sonstige Angaben	Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Giftig für Fische. Giftig für Algen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Benzin; Naphta, niedrigsiedend, nicht spezifiziert (CAS 86290-81-5)

Ecotoxicity - Freshwater Algae - Acute Toxicity Data EC50 72 h Pseudokirchneriella subcapitata 56 mg/L (IUCLID)

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)

Ecotoxicity - Freshwater Algae - Acute Toxicity Data EC50 96 h Desmodesmus subspicatus >1000 mg/L (IUCLID)
EC50 72 h Desmodesmus subspicatus >1000 mg/L (IUCLID)
Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data LC50 96 h Pimephales promelas 9640 mg/L [flow-through] (IUCLID)
LC50 96 h Pimephales promelas 11130 mg/L [static] (IUCLID)
LC50 96 h Lepomis macrochirus >1400000 µg/L (EPA)
Ecotoxicity - Water Flea - Acute Toxicity Data EC50 48 h Daphnia magna 13299 mg/L (IUCLID)

2-Methylpropan-2-ol; tert-Butylalkohol (CAS 75-65-0)

Ecotoxicity - Freshwater Algae - Acute Toxicity Data EC50 72 h Desmodesmus subspicatus >1000 mg/L (IUCLID)
Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data LC50 96 h Pimephales promelas 6130 - 6700 mg/L [flow-through] (EPA)
Ecotoxicity - Water Flea - Acute Toxicity Data EC50 48 h Daphnia magna 933 mg/L (IUCLID)
EC50 48 h Daphnia magna 4607 - 6577 mg/L [Static] (EPA)

2-Methoxy-2-methylbutan; tert-Amylmethylether (CAS 994-05-8)

Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data LC50 96 h Oncorhynchus mykiss 580 mg/L [flow-through] (ECHA)

tert-Butylmethylether; MTBE; 2-Methoxy-2-methylpropan (CAS 1634-04-4)

Ecotoxicity - Freshwater Algae - Acute Toxicity Data EC50 72 h Desmodesmus subspicatus >800 mg/L (IUCLID)
EC50 96 h Pseudokirchneriella subcapitata 184 mg/L (IUCLID)
Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data LC50 96 h Pimephales promelas 672 mg/L [flow-through] (EPA)
LC50 96 h Pimephales promelas 929 mg/L [static] (IUCLID)
LC50 96 h Brachydanio rerio >100 mg/L [semi-static] (IUCLID)
LC50 96 h Oncorhynchus mykiss 887 mg/L [flow-through] (IUCLID)
Ecotoxicity - Water Flea - Acute Toxicity Data EC50 48 h Daphnia magna 542 mg/L (IUCLID)

Ethanol; Ethylalkohol (CAS 64-17-5)

Ecotoxicity - Earthworm - Acute Toxicity Data	LC50 48 h Eisenia foetida 0.1 - 1 mg/cm ² [filter paper] (IUCLID)
Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data	LC50 96 h Oncorhynchus mykiss 12.0 - 16.0 mL/L [static] (EPA) LC50 96 h Pimephales promelas >100 mg/L [static] (EPA) LC50 96 h Pimephales promelas 13400 - 15100 mg/L [flow-through] (EPA)
Ecotoxicity - Water Flea - Acute Toxicity Data	LC50 48 h Daphnia magna 9268 - 14221 mg/L (IUCLID) EC50 48 h Daphnia magna 2 mg/L [Static] (EPA)

2-Methyl-1-propanol; Isobutanol (CAS 78-83-1)

Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data	LC50 96 h Pimephales promelas 375 mg/L [static] (fry, IUCLID) (IUCLID) LC50 96 h Pimephales promelas 1370 - 1670 mg/L [flow-through] (EPA) LC50 96 h Lepomis macrochirus 1480 - 1730 mg/L [flow-through] (EPA) LC50 96 h Oncorhynchus mykiss 1120 - 1520 mg/L [flow-through] (EPA)
Ecotoxicity - Water Flea - Acute Toxicity Data	EC50 48 h Daphnia magna 1300 mg/L (IUCLID) EC50 48 h Daphnia magna 1070 - 1933 mg/L [Static] (EPA)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Hauptinhaltsstoffe sind natürlich biologisch abbaubar. Es sind aber auch Bestandteile enthalten, die in der Umwelt verbleiben können.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Enthält Bestandteile mit Bioakkumulationspotential Kann in Organismen angereichert werden.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht. Verdunstet innerhalb eines Tages von Wasser- oder Bodenoberflächen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird. Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Filme auf der Wasseroberfläche können den Sauerstoffaustausch beeinträchtigen und Organismen schädigen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Restmengen und nicht wiederverwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen. Abfallcode: 13 07 02 .
Ungereinigte Verpackungen	Reste entleeren. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1203
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	BENZIN
14.3. Transportgefahrenklassen	3
14.4. Verpackungsgruppe	II
14.5. Umweltgefahren	Meeresschadstoff: Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender	Nicht zutreffend.
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht zutreffend.

UN-Modellvorschriften

ADR/RID	UN 1203. Versandbezeichnung: BENZIN. Klasse 3. Verpackungsgruppe II. Gefahrzettel 3+ENV. Umweltgefährdend: Ja Klassifizierungscode F1. Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 33. Begrenzte Menge 1 L. Freigestellte Menge E2. Beförderungskategorie 2. Tunnelbeschränkungscode (D/E).
----------------	--

IMDG	<p>UN 1203. Versandbezeichnung: PETROL. Klasse 3. Verpackungsgruppe II. Gefahrenkennzeichen 3+ENV. Begrenzte Menge 1 L. Freigestellte Menge E2. EmS F-E, S-E. Meeresschadstoff: Ja.</p>
IATA	<p>UN 1203. Versandbezeichnung: Gasoline (Petrol). Klasse 3. Verpackungsgruppe II. Gefahrenkennzeichen 3+ENV. Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 353 (5 L). Verpackungsanweisung (LQ): Y341 (1 L). Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 364 (60 L).</p>
Binnenschifffahrt ADN	<p>UN 1203. Versandbezeichnung: BENZIN. Klasse 3. Verpackungsgruppe II. Gefahrzettel 3+ENV. Klassifizierungscode F1. Begrenzte Menge 1 L. Freigestellte Menge E2.</p>
Weitere Angaben	Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften

Chemikalienverordnung, ChemV (SR 813.11)
Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung ChemRRV (SR 814.81)
Störfallverordnung, StFV (SR 814.012)
Menschenschwelle: 20'000kg
Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz Suva-Nr. 1903
Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen, VVEA (SR 814.600)
Verordnung über den Verkehr mit Abfällen, VeVA (SR 814.610)
Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen, LVA (SR 814.610.1)
VKF-Richtlinie 26-15 der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen
Leitfaden für die Praxis „Lagerung gefährlicher Stoffe“

Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt in Kontakt kommen oder diesem ausgesetzt werden, wenn auf Grund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 3 ArGV 1 (SR 822.111) feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5, SR 822.115): Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt in Kontakt kommen oder diesem ausgesetzt werden, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist und die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind. Jugendliche, die keine berufliche Grundausbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten.

Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 3.
Lagerklasse 3. (CH)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Für alle Substanzen dieses Produktes wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abänderungsvermerk	komplette Überarbeitung des Sicherheitsdatenblattes
Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme	ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse CLP: Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008 IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen LC50: Letale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation LD50: Letale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere letale Dosis) MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	Sicherheitsdatenblätter der Hersteller/Lieferanten Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden: Gestis.
Einstufungsverfahren	Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze	H224: Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar. H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H315: Verursacht Hautreizungen. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H335: Kann die Atemwege reizen. H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H340: Kann genetische Defekte verursachen. H350: Kann Krebs erzeugen. H361fd: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Schulungshinweise	Die Schulungshinweise sollten auf diesem Sicherheitsdatenblatt basieren.
Anwendungshinweise	Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Ausser Reichweite von Kindern aufbewahren.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.